

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

20.09.2022

Geschäftszeichen:

I 25-1.21.8-26/21

Nummer:

Z-21.8-2131

Geltungsdauer

vom: **20. September 2022**

bis: **20. September 2027**

Antragsteller:

Syspro-Gruppe Betonbauteile e.V.

Matthias-Grünwald-Straße 1-3

53175 Bonn

Gegenstand dieses Bescheides:

Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an Betonwänden

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist der Syspro Montagedübel Kwiky aus Kunststoff (Dübelhülse).

Der Syspro Montagedübel Kwiky wird in vorgefertigten Stahlbeton-Wandelementen werkseitig einbetoniert. Die Befestigung von Schrägstützen erfolgt später auf der Baustelle durch Einschrauben einer Beton- oder Holzschraube in die Dübelhülse.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Syspro Montagedübels Kwiky zusammen mit einer Betonschraube oder einer Holzschraube (nachfolgend Verankerung genannt) zur temporären Befestigung von Schrägstützen an Betonwänden. Die Verankerung besteht aus dem Syspro Montagedübel Kwiky und einer Betonschraube MULTI-MONTI-plus, Typ SS 12x80 entsprechend der europäischen technischen Bewertung ETA-15/0784 vom 2. Juni 2021 oder einer Holzschraube 12x80 aus verzinktem Stahl nach DIN EN 14592:2012-07. Die in Anlage 3 angegebenen technischen Kennwerte der Holzschraube müssen eingehalten werden.

In Anlage 1 ist die Verankerung im Einbauzustand dargestellt.

Die Verankerung darf in bewehrtem und unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C25/30 und höchstens C50/60 nach DIN EN 206-1:2001-07 "Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" einbetoniert werden.

Der Syspro Montagedübel Kwiky darf zusammen mit Betonschraube MULTI-MONTI-plus oder Holzschraube 12x80 nur als temporäre Befestigung von Schrägstützen angewendet werden. Die Einsatzdauer ist unter Last auf 12 Wochen beschränkt.

Die Betonschraube MULTI-MONTI-plus kann nach dem Herausschrauben wiederverwendet werden. Die Schraube darf nicht ein zweites Mal in dieselbe Dübelhülse eingeschraubt werden. Die Wiederverwendbarkeit der Betonschraube muss vor jedem Einsatz visuell sowie mit einer Hülsenlehre entsprechend Abschnitt 3.3.3 überprüft werden. Eingebaute Beton- oder Holzschrauben sind ständig auf sichtbare Beschädigungen (z.B. durch Korrosion) zu prüfen und gegebenenfalls auszutauschen.

Die Verankerung darf im gerissenen und ungerissenen Beton ausgeführt werden.

Die Verankerung darf für den vorgesehenen temporären Einsatz im Innen- und Außenbereich angewendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Syspro Montagedübel Kwiky muss den Zeichnungen und Angaben der Anhänge entsprechen. Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik, bei der Zertifizierungsstelle und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Kennzeichnung

Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein des Syspro Montagedübels Kwiky muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich ist das Werkzeichen, die Zulassungsnummer und die vollständige Bezeichnung der Dübelhülse anzugeben.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsbestätigung erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Syspro Montagedübels Kwiky mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Syspro Montagedübels Kwiky eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Syspro Montagedübels Kwiky mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle sind die beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegte Prüfplan maßgebend.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Syspro Montagedübels Kwiky ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Syspro Montagedübels Kwiky durchzuführen und es müssen auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der Fremdüberwachung ist der beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegte Prüfplan maßgebend.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Die Verankerung ist ingenieurmäßig zu planen. Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

Die Konstruktionszeichnungen müssen die genaue Lage des Syspro Montagedübels Kwiky enthalten.

3.2 Bemessung

Die Verankerung ist ingenieurmäßig zu bemessen.

Mit dieser Bemessung wird der Nachweis der unmittelbaren örtlichen Krafteinleitung in den Beton erbracht. Die Weiterleitung der zu verankernden Lasten im Bauteil ist nachzuweisen.

Zusatzbeanspruchungen, die in Beton- oder Holzschraube, im anzuschließenden Anbauteil oder im Betonbauteil, in dem der Syspro Montagedübel Kwiky einbetoniert ist, aus behinderter Formänderung (z. B. bei Temperaturwechseln) entstehen können, sind zu berücksichtigen.

Die Mindestabstände der Syspro Montagedübel Kwiky (Achsabstand c und Randabstand s) und die Bauteildicke nach Anlage 4 dürfen nicht unterschritten werden.

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert der Einwirkung F_{Ed} den Bemessungswert des Widerstandes F_{Rd} nicht überschreitet:

$$F_{Ed} \leq F_{Rd}$$

Der Bemessungswiderstand gilt für alle Lastrichtungen unabhängig von der Versagensart und ist in Anlage 4 für gerissenen und ungerissenen Beton C25/30 bis C50/60 angegeben.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungs-erklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Der Einbau des Syspro Montagedübels Kwiky und die Montage der Betonschraube MULTI-MONTI-plus bzw. der Holzschraube 12x80 ist nach den gemäß Abschnitt 3.1 gefertigten Konstruktionszeichnungen vorzunehmen.

Die Montagekennwerte nach Anlage 4 sind zu beachten.

Die Betonschraube MULTI-MONTI-plus bzw. die Holzschraube 12x80 darf erst nach dem Erreichen der charakteristischen Betondruckfestigkeit des Betonbauteils in den Syspro Montagedübel Kwiky eingeschraubt werden.

3.3.2 Einbau des Syspro Montagedübels Kwiky

Der Syspro Montagedübel Kwiky ist entsprechend der Montageanweisung des Herstellers und den Angaben auf Anlage 5 einzubauen.

Der Syspro Montagedübel Kwiky ist zusammen mit einem Steckteller aus Stahl oder Kunststoff mittels Magnetverbindung oder Kleber so auf der Schalung zu befestigen, dass er sich beim Verlegen der Bewehrung sowie beim Einbringen und Verdichten des Betons nicht verschiebt.

Eindringen von Beton in den Syspro Montagedübel Kwiky ist unbedingt zu vermeiden.

3.3.3 Montage der Betonschraube MULTI-MONTI-plus bzw. der Holzschraube 12x80

Die Montage der Betonschraube MULTI-MONTI-plus bzw. der Holzschraube 12x80 hat unter Beachtung der Montageanweisung des Herstellers und der Angaben auf Anlage 6 zu erfolgen.

Die Betonschraube MULTI-MONTI-plus bzw. die Holzschraube 12x80 wird nur für temporäre Anwendung in den Syspro Montagedübel Kwiky eingeschraubt. Die Einsatzdauer ist unter Last auf 12 Wochen beschränkt.

Nach dem Herausschrauben kann die Betonschraube MULTI-MONTI-plus in anderen Dübelhülsen wiederverwendet werden. Schrauben dürfen nicht ein zweites Mal in dieselbe Dübelhülse eingeschraubt werden.

Vor jeder Wiederverwendung ist der Verschleiß des Gewindes mit der auf Anlage 3 dargestellten Prüfhülse zu überprüfen. Die Betonschraube darf nur wiederverwendet werden, wenn sie höchstens soweit in die Hülse eindringen kann, dass sie nicht über die Rückseite der Hülse herausragt (siehe Anlage 7). Betonschrauben mit sichtbaren Beschädigungen, z. B. durch Korrosionsabtrag, dürfen grundsätzlich nicht wiederverwendet werden.

Die Betonschraube MULTI-MONTI-plus bzw. die Holzschraube 12x80 darf mit einem Impulsschrauber mit Tangentialschlag eingedreht werden. Um ein Durchdrehen des Dübels zu vermeiden, soll der Schrauber mit einer Leistungsabgabe im oberen Bereich mit einer automatischen Abschaltvorrichtung, z. B. über den Tiefenanschlag, ausgestattet sein.

Die Beton- bzw. Holzschraube ist richtig verankert, wenn

- die zu befestigende Kopfplatte der Schrägstütze (Anbauteil) ohne Zwischenlage ganzflächig gegen den Beton verschraubt ist,
- der Schraubenkopf vollständig am Anbauteil aufliegt,
- ein leichtes Weiterdrehen des Schraubankers nicht möglich ist,

3.3.4 Kontrolle der Ausführung

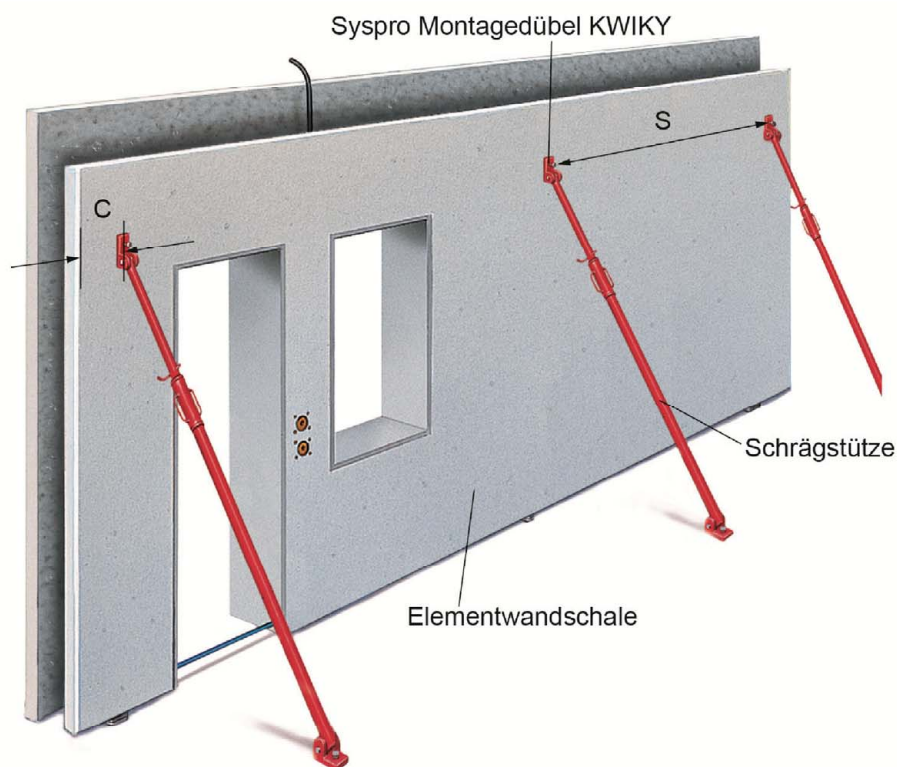
Bei der Montage der Betonschraube MULTI-MONTI-plus bzw. der Holzschraube 12x80 muss der mit der Verankerung betraute Unternehmer oder der von ihm beauftragte Bauleiter oder ein fachkundiger Vertreter des Bauleiters auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu sorgen.

Während der Herstellung der Verankerung sind Aufzeichnungen über die ordnungsgemäße Montage der Beton- bzw. Holzschrauben vom Bauleiter oder seinem Vertreter zu führen. Die eingebauten Beton- bzw. Holzschrauben müssen ständig entsprechend Abschnitt 1.2 vom Bauleiter oder seinem Vertreter überprüft und die Ergebnisse dokumentiert werden.

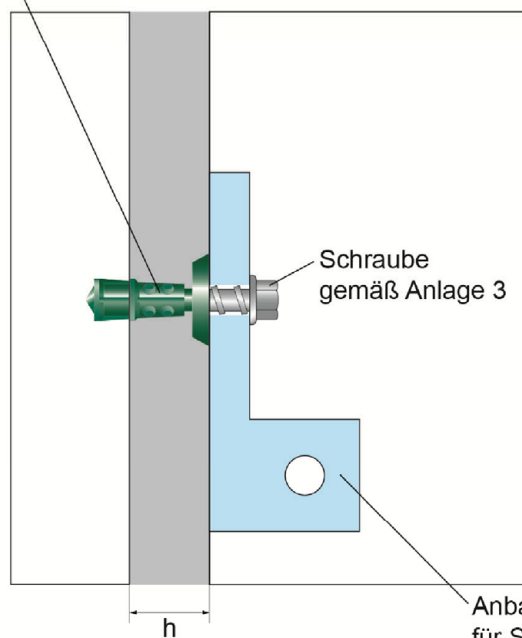
Die Aufzeichnungen müssen während der Bauzeit auf der Baustelle bereitliegen und sind dem mit der Kontrolle Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Sie sind ebenso wie die Lieferscheine nach Abschluss der Arbeiten mindestens 5 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren.

Dipl.-Ing. Beatrix Wittstock
Referatsleiterin

Beglaubigt
Tempel



Syspro Montagedübel



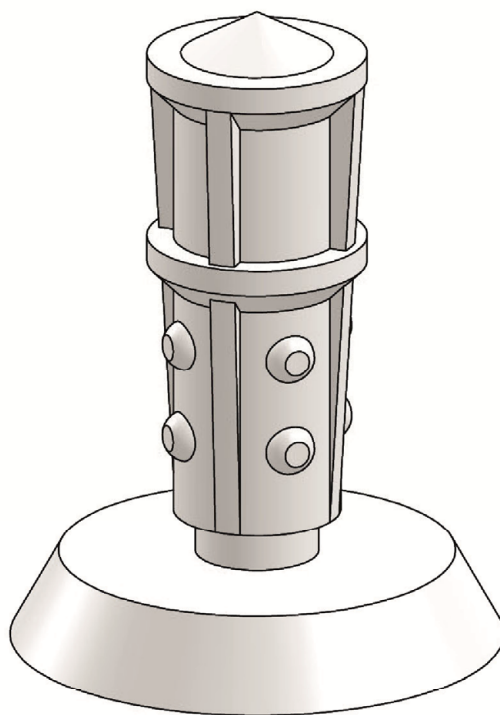
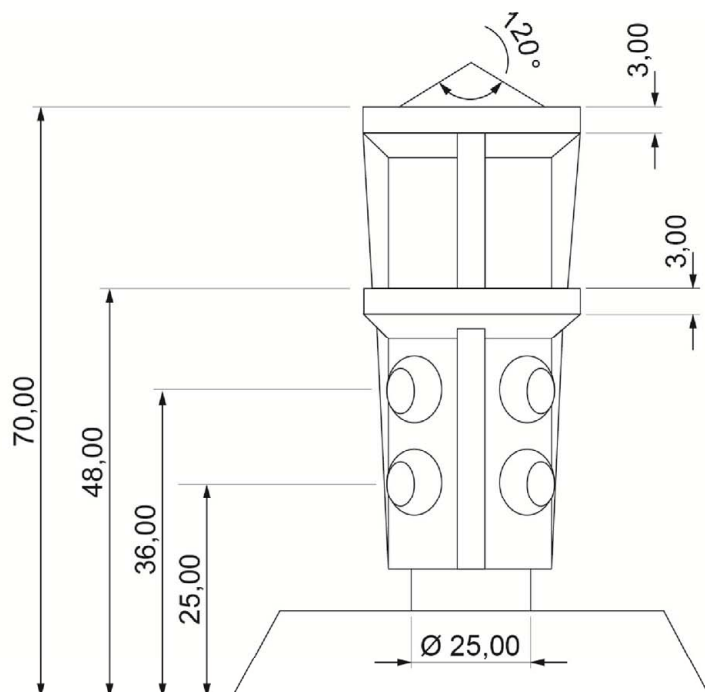
Anbauteil mit Loch, z.B. Eckwinkel
für Schrägstütze mit Gelenk

h = Betonteildicke ($h_{\min} = 50 \text{ mm}$)

Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an
Betonwänden

Einbauzustand für Elementwand

Anlage 1

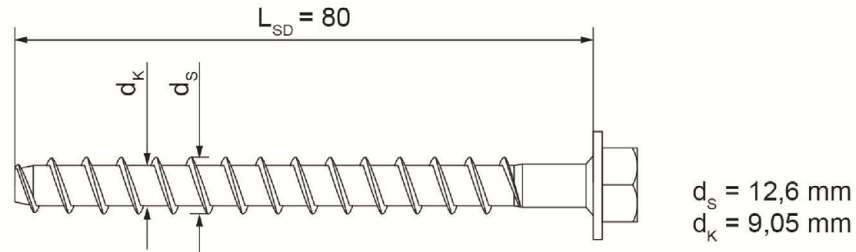


Werkstoff:
Thermoplast

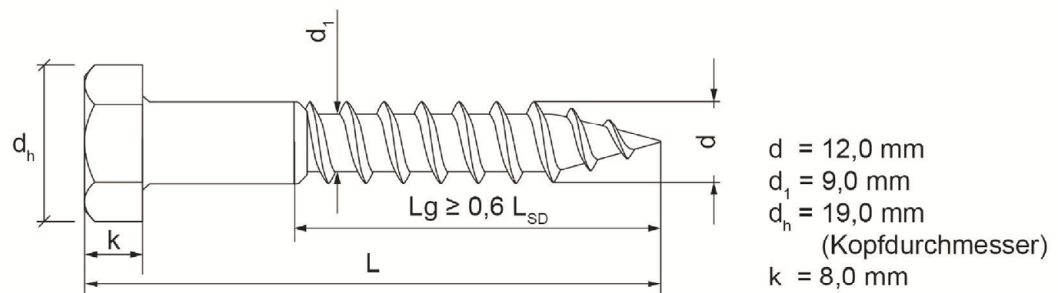
Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an
Betonwänden

Produktbeschreibung

Anlage 2



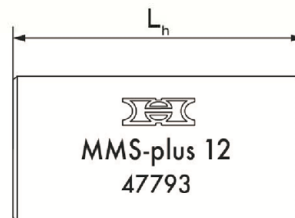
a) Betonschraube Multi Monti MMS plus, Typ SS, 12x80 mm gemäß ETA-15/0784



b) Holzschraube 12x80 mm nach DIN EN 14592:2012-07

Holzschrauben mit Außensechskant, galvanisch verzinkt, $f_{tens,k} \geq 32760 \text{ N}$; $M_{y,Rk} \geq 68889 \text{ Nmm}$

Prüfhülse:



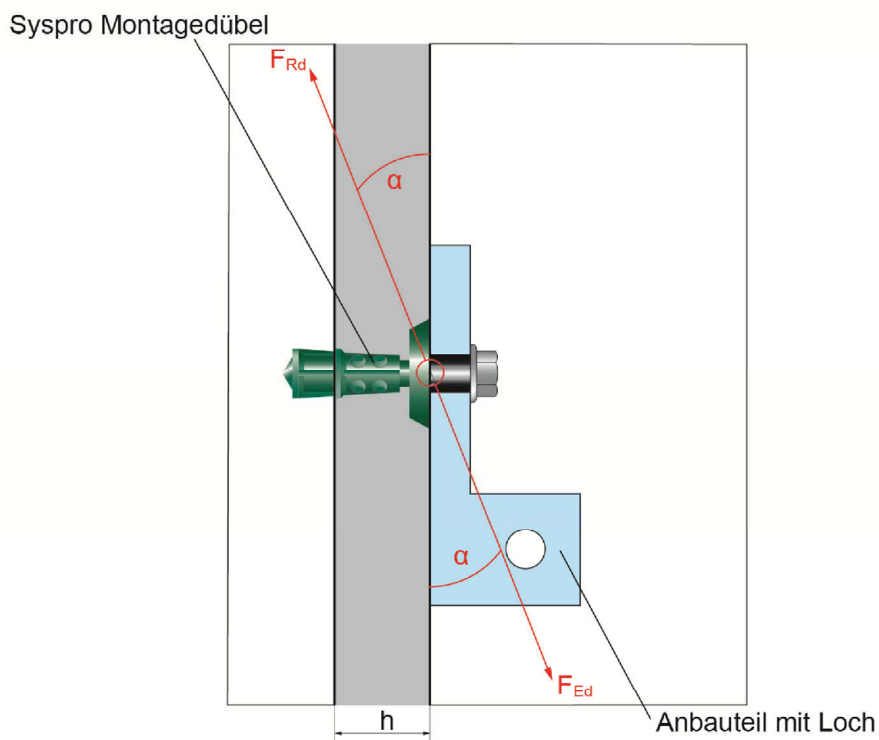
Länge $L_h = 12 \text{ mm}$
Innendurchmesser = 11,5 mm

Anwendung Prüfhülse gemäß Anlage 7

Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an
Betonwänden

Schraubenbezeichnung, Material und Abmessungen

Anlage 3



Bemessungswiderstand $F_{Rd} = 10,0 \text{ kN}$

gültig für:

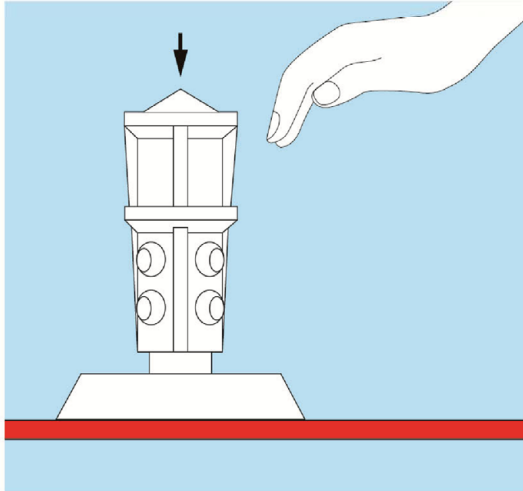
- alle Lastrichtungen α (Neigungswinkel des Widerstandes),
Bezug Schraubenachse / Betonoberfläche
- Beton C25/30 bis C50/60, gerissen und ungerissen
- Bauteildicke $h_{min} = 50 \text{ mm}$
- Mindestrandabstand $c_{min} = 200 \text{ mm}$ (siehe Anlage 1)
- Mindestachsabstand $s_{min} = 400 \text{ mm}$ (siehe Anlage 1)

Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an
Betonwänden

Bemessungswiderstand und Mindestabmessungen

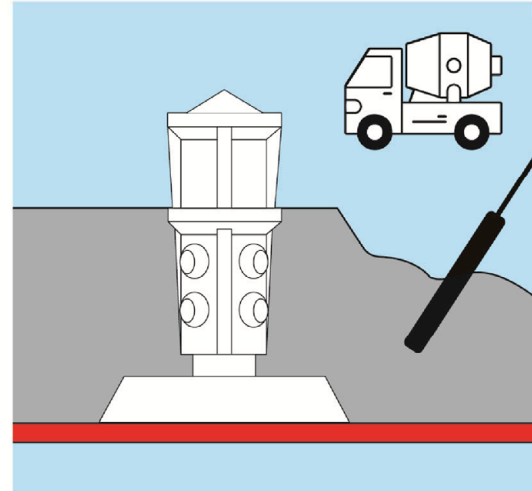
Anlage 4

Einbau des Montagedübels



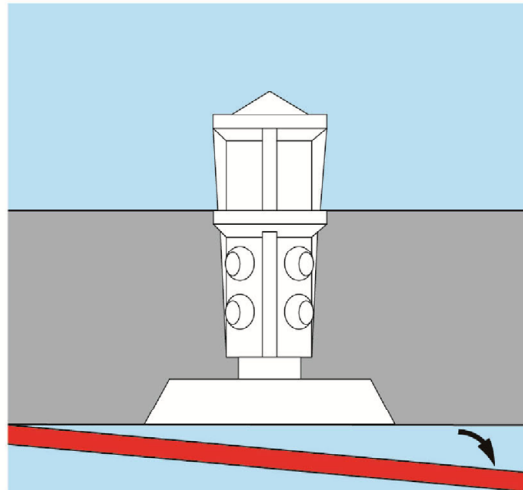
Montage

Syspro Montagedübel auf Schalung kleben



Einbringen und Verdichten des Betons

1. Beton sorgsam einbringen, auf Einbauteile achten!
 2. Beton sorgsam verdichten, direkten Kontakt zwischen Rüttelflasche und Syspro Montagedübel vermeiden!
- Syspro Montagedübel nicht gewaltsam verschieben oder beschädigen!



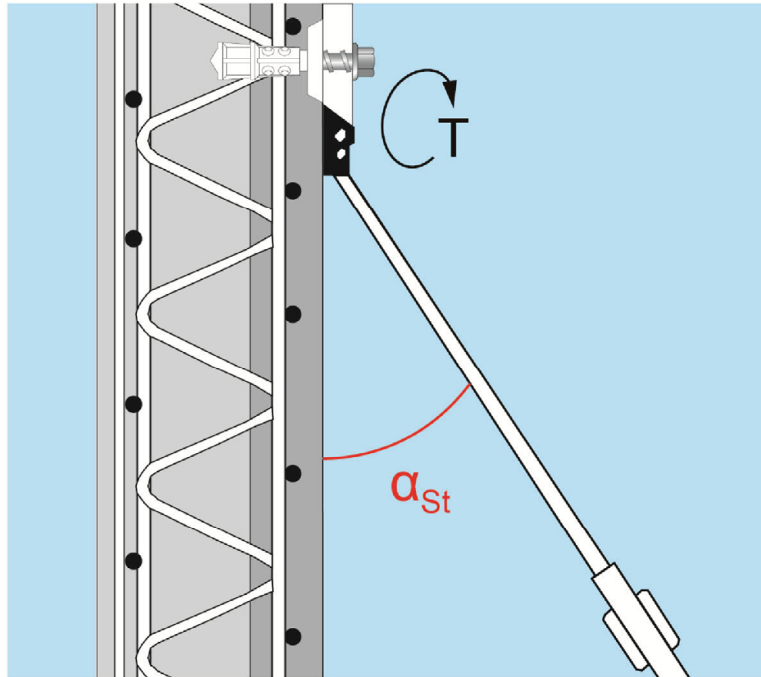
Ausschalen

Schalung sorgsam entfernen
→ Beschädigungen an Einbauteilen vermeiden!

Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an Betonwänden

Montageanleitung Dübel

Anlage 5



Montage Schrägstütze

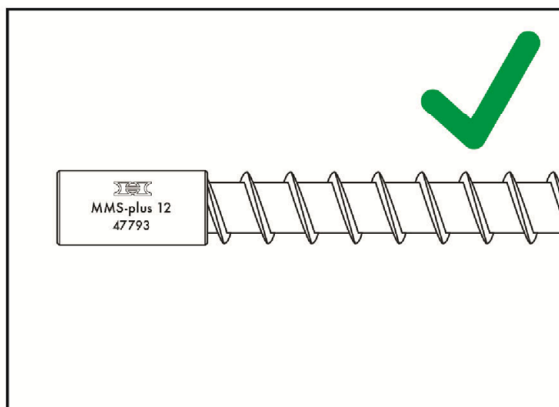
- 1.) Passende Befestigungsschraube gemäß Anlage 3 wählen;
Mindestlänge einhalten
- 2.) Prüfhülse anwenden; sofern die Prüfhülse über die Schraube
gesteckt werden kann, darf die Schraube nicht verwendet werden.
- 3.) Geeignete Schrägstütze wählen und mit Befestigungsschraube sichern
- 4.) Montagedrehmoment T von maximal 50 Nm nicht überschreiten.
- 5.) Befestigung der Schrägstütze an Fußpunkt gemäß Planvorgaben.
Schrägstützen-Neigungswinkel α_{St} von 30° nicht überschreiten.

Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an
Betonwänden

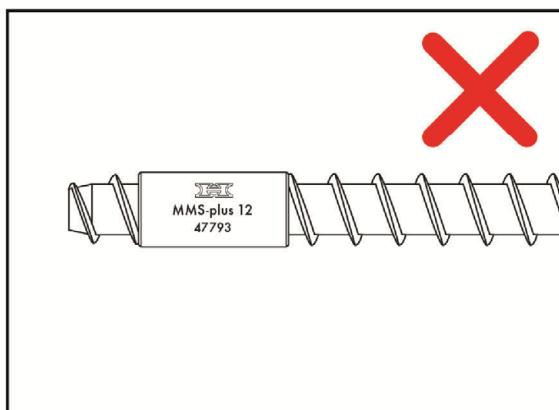
Montageanleitung Schrägstütze und Schraube

Anlage 6

Überprüfung der möglichen Verwendbarkeit der Betonschrauben

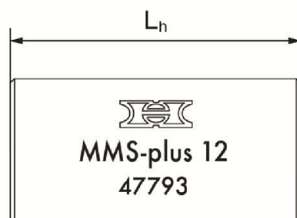


- steht die Spitze der Multi Monti-plus SS 12x80 nicht über die Prüfhülse hinaus ist die Schraube zur Verwendung geeignet



- steht die Spitze der Multi Monti-plus SS 12x80 über die Prüfhülse hinaus ist die Schraube **nicht** zur Verwendung geeignet

Spezifikationen der Prüfhülse für Multi Monti-plus SS 12x80



Länge $L_h = 12 \text{ mm}$
Innendurchmesser = 11,5 mm

Syspro Montagedübel Kwiky zur temporären Befestigung von Schrägstützen an
Betonwänden

Überprüfung Verwendbarkeit Betonschrauben

Anlage 7